



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 11. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 8. September 2021
- Seite 5** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 23. August 2021
- Seite 6** Bekanntmachung zum Coronavirus: 7-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 20
- Seite 8** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung der 11. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 8. September 2021

Die 11. Sitzung des Kreistages findet statt

am Mittwoch, den 8. September 2021 um 17:00 Uhr
in der Hufeisenfabrik, in Eberswalde, Am Alten Walzwerk 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Für die Durchführung der 11. Sitzung des Kreistages sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Bei typischen Erkältungssymptomen, die häufig mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, wie beispielsweise trockenem Husten oder Fieber ist von der Teilnahme abzusehen.
- In den Räumlichkeiten ist dem Leitsystem zur Einhaltung der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften unbedingt Folge zu leisten.
- Bitte beachten Sie, dass Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern Sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können. Das gilt insbesondere beim Betreten der Hufeisenfabrik und während des Aufenthaltes auf den Fluren.
- Während der Sitzung besteht kein Zwang zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands im Sitzungssaal ist möglich. Entsprechend gilt, dass keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Den Anwesenden ist es selbstverständlich unbenommen, sich individuell für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu entscheiden.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Alle externen Gäste, die den Sitzungsort betreten, werden unter Angabe der Kontaktdaten erfasst.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.
- Die Sitzung des Kreistages wird in Bild und Ton auf der Internetseite des Landkreises Barnim im Livestream übertragen, wiedergegeben und aufgezeichnet.
- Die Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Kreistages werden für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf der Internetseite des Landkreises Barnim ausschließlich zur gleichzeitigen Übertragung und Wiedergabe (Streamen) zur Verfügung gestellt, ohne dass ein Download möglich ist.
- Unter folgender Internetadresse ist der Livestream abrufbar:
<https://www.barnim.de/livestream-kreitag.html>.
- Zur Übertragung und Wiedergabe benötigen die Verbraucher ein internetfähiges Endgerät.
- Die Audioübertragung und Aufzeichnung der Einwohnerfragstunde ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der jeweils betroffenen Person zulässig.
- Jede Rednerin/jeder Redner und jede betroffene Person kann jederzeit der Übertragung ihres oder seines Bildes und Wortes widersprechen und hierfür die Abschaltung der Übertragung verlangen.

Eberswalde, 26. August 2021

in Vertretung
gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1		Eröffnung, Begrüßung und Informationen
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4		Fragestunde der Abgeordneten
5		Bestätigung der Tagesordnung
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages vom 23. Juni 2021
7		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu
8	I-10-2/21	Änderung der Satzung des Landkreises Barnim über die Schulbezirke für die Grundschulteil der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Schulbezirkssatzung)
9	I-10-4/21	Erwerb von Flächen in der Gemeinde Panketal zur Etablierung eines Gymnasiums nebst Sport- und Außenanlagen
10	I-20-24/21	Erwerb der Geschäftsanteile der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg an der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde
11	I-20-25/21	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2021
12	A5-4/21	Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZRL-INL)
13	A5-3/21	Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild aller Altersklassen im Kalenderjahr 2022
14	III-61-21/21	Organisatorische und rechtliche Neuregelung der Grundlagen des üÖPNV im Landkreis Barnim
15	III-61-22/21	Verlängerung des Probetriebes der RB 63 zwischen Eberswalde und Templin um ein Jahr
16	III-61-23/21	Verwendung von eventuellen Restmitteln aus dem Corona-Härtefallfonds II

- | | | |
|----|--|--|
| 17 | B90/DG/SPD/
LINKE./B/CDU/
BVB/FW/FDP/
BFB-2/21 | Beitritt zur Initiative Wriezener Bahn e.V. |
| 18 | DIE LINKE./
BAUERN, B90/DIE
GRÜNEN-2/21 | Entsiegelung und Renaturierung von Flächen |
| 19 | DIE LINKE./
BAUERN, SPD,
BVB/FW,B90/DIE
GRÜNEN-2/21 | Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan |
| 20 | BVB/FREIE
WÄHLER-11/21 | Finanzielle Unterstützung für Tafel Bernau e.V. und Brot & Hoffnung e.V.
dauerhaft sichern |
| 21 | AfD-DIE KONSER-
VATIVEN-21/21 | Änderung der Entschädigungssatzung |
| 22 | | Personelle Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse des
Kreistages, Gremien der Unternehmen und der Institutionen mit
Kreisbeteiligung |
| 23 | LR-44/21 | Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses
zwischen der 10. und der 11. Sitzung des Kreistages |

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|----|--------------|---|
| 24 | I-10-14.1/21 | Änderung der Kaufpreishöhe für eine Teilfläche angrenzend am
Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK) in der Neuen Str. 3,
Eberswalde |
|----|--------------|---|

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 23. August 2021

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages I-Vst-33/21
Thema des Antrages Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Erweiterung der Netzwerktechnik für die Verwaltung, nachgeordnete Einrichtungen sowie des Zentrums für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)“

Beschlossene Antragsformulierung Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Erweiterung der Netzwerktechnik für die Verwaltung, nachgeordnete Einrichtungen sowie des Zentrums für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)“ bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen.

Nr. des Antrages I-Vst-34/21
Thema des Antrages Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatz der Server- und Speicherhardware der Verwaltung“

Beschlossene Antragsformulierung Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatz der Server- und Speicherhardware der Verwaltung“ bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen.

Nr. des Antrages I-Vst-39/21
Thema des Antrages Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Netzertüchtigung des Digitalen Alarmierungsnetzes“

Beschlossene Antragsformulierung Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Netzertüchtigung des Digitalen Alarmierungsnetzes“ bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommener Antrag:

Nr. des Antrages I-20-23/21
Thema des Antrages Gesellschaften mit Kreisbeteiligung, deren Beratungs- bzw. Aufsichtsorgane sowie Mitgliedschaften des Landkreises Barnim in Vereinen und Organisationen - Stand Mai 2021

Antragsformulierung Die Informationsvorlage, welche gemäß der Festlegung des Kreisausschusses auf seiner 64. Sitzung am 2. Juni 1997 erstellt wird, nimmt der Kreisausschuss zur Kenntnis.

Eberswalde, 27. August 2021

in Vertretung
gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung zum Coronavirus: 7-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 20

Die 7-Tage-Inzidenz hat im Landkreis Barnim laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts den Wert von 20 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2-Virus seit 25. August 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

Damit gilt gemäß § 5 Absatz 3 Sätze 4 und 5 der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV) in der Fassung vom 24. August 2021 ab **Montag, dem 30. August 2021**, im Gebiet des Landkreises Barnim die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Testpflicht) erneut in folgenden Fällen:

- beim Besuch sonstiger Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter in Innenräumen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 3 Alternative 1 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- bei körpernahen Dienstleistungen gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV, wenn die besondere Eigenart der Dienstleistung das Tragen einer medizinischen Maske nicht zulässt,
- beim Besuch der Innenräume von Gaststätten und vergleichbaren Einrichtungen gemäß § 12 Absatz 1 Ziffer 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Aufenthalt in Beherbergungsstätten gemäß § 13 Ziffer 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- bei Reisebusreisen, Stadtrundfahrten und Schiffsausflügen gemäß § 14 Ziffer 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Sport in Innenräumen gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 2 Alternative 1 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Aufenthalt auf Innen-Spielplätzen gemäß § 17 Ziffer 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 18 Absatz 2 Ziffer 3 und Absatz 4 Ziffer 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV; ausgenommen sind Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 500 gleichzeitig teilnehmenden Besucherinnen und Besuchern,
- bei Proben und Auftritten künstlerischer Ensembles in geschlossenen Räumen, bei denen gesungen wird oder Blasinstrumente gespielt werden, gemäß § 19 Ziffer 1 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- für Teilnehmende und Lehrkräfte von Bildungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen gemäß § 23 Absatz 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV.

Unterschreitet der 7-Tage-Inzidenzwert kumulativ die Grenze von 20 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen erneut, wird dies öffentlich bekanntgegeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe entfällt die Testpflicht in den zuvor genannten Fällen dann erneut.

Nach wie vor gilt die Testpflicht darüber hinaus in folgenden Fällen:

- bei sexuellen Dienstleistungen gemäß § 11 Absatz 3 Ziffer 1 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Kontaktsport gemäß § 16 Absatz 1 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- in Diskotheken, Clubs und auf Festivals gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV,
- in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gemäß § 21 Absatz 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV und
- in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen gemäß § 22 der 2. SARS-CoV-2-UmgV.

Ausgenommen von der Testpflicht sind gemäß § 5 Absatz 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- vorbehaltlich des § 22 Absätze 1 bis 3 der 2. SARS-CoV-2-UmgV Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden; als Nachweis ist auch eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) ausreichend,
- geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und
- genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

Eberswalde, 29. August 2021

in Vertretung

gez. Holger Lampe

Erster Beigeordneter

Hinweis gemäß § 1 Abs. 2 der Infektionsschutzgesetzbekanntgabeverordnung:

Die Bekanntmachung wurde am 29. August 2021 auf der Internetseite des Landkreises Barnim www.covid19.barnim.de sowie auf der Seite <https://covid19.barnim.de/verordnungen-verfuegungen> zugänglich gemacht.

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Service, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Kreisverwaltung Barnim
Außenstelle Bernau
Jahnstraße 45
16321 Bernau bei Berlin
- Haupteingang -